Der „Fall Kästner".

Der Vorwärts hatte kürzlich einen von uns nachgedruckten Brief veröffentlicht, worin ein Anonymus mitteilt, daß ein Herr Kästner aus Leipzig, der Anfang Juli 1887 einen Geldbrief mit 25 150 M. in Berlin zur Post gab, adressiert an seine Frau in Leipzig, unschuldig wegen versuchten Betruges verurteilt worden sei. Dem anonymen Brief war ein Geldbetrag von 500 M. beigeschlossen, welchen der Briefschreiber dem zu ermittelnden Kästner als Sühne auszuhändigen ersuchte. Ueber diese Veröffentlichung des Vorwärts hat sich die Dresdner Zeitung furchtbar aufgeregt. Sie sah die Ehre des ganzen deutschen Richterstandes bedroht und streifte nahe an die Denunziation beim Staatsanwalt. Als ob der Vorwärts sich mit dem Anonymus einverstanden erklärt, als wenn er für die Wahrheit des in dem Briefe Behaupteten eingetreten wäre! Und als ob nicht überall mal ein Justizmord trotz des besten Willens der Richter vorkommen könnte! Die Dresdner Zeitung ist durch diese ganz unmotivierten gehässigen Ausfälle gegen den Vorwärts in der Achtung anständiger Leute gerade nicht gestiegen.

Indes hat die Dresdner Zeitung zum Falle Kästner sachliche Mitteilungen gemacht, die Beachtung verdienen und die es wahrscheinlich machen, daß der Brief das Manöver eines schlauen Betrügers ist. Nach den Angaben des Dresdner Blattes war der Kaufmann Gustav Adolf Kästner, geboren am 8. August 1840 in Niederfrohna (Kreis Teltsch), von 1875—1878 Teilhaber einer Gußeisenfabrik in Leipzig-Plagwitz, aus der er damals als Schuldner seines Kompagnons Georg ausschied. In dem letztgenannten Jahre 1878 (nicht 1887, wie der Anonymus angibt) ereignete sich nun der Vorfall mit dem fraglichen Geldbriefe. Kästner ließ denselben am 6. Juli 1878 durch einen Inspektor Schulz zur Post geben. Als sich bei der Oeffnung des Briefes nur Konservenpapier vorfand, strengte Kästner eine Schadenersatzklage gegen den Reichspostfiskus an. Die mit peinlichster Gewissenhaftigkeit geführte Untersuchung ergab mit Ausschluß eines jeden Zweifels, daß es sich um ein von Kästner in Szene gesetztes Betrugsmanöver handelte und Kästner wurde am 27. November 1879 von der 2. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin des versuchten Betruges für schuldig befunden und zu zwei Jahren Gefängnis sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Nach Verbüßung seiner Strafe wandte sich Kästner nach Dresden. Aus der Zeit seines hiesigen Aufenthaltes ist zu erwähnen, daß Kästner sich im Jahre 1891 bei der Gesellschaft Viktoria gegen Unfall versicherte, kurze Zeit darauf angeblich einen Unfall erlitt und daß es ihm damals gelang, von der Gesellschaft eine Abfindungssumme von zusammen 13 000 M. zu erlangen. Im Jahre 1897 versicherte sich Kästner von neuem mit je 50 000 M. bei den Gesellschaften Urania in Dresden und Viktoria in Berlin gegen Unfall. Wenige Tage nach Abschluß der Versicherung „verunglückte" Kästner wiederum. Mit seinem Anspruch gegen die Urania wurde er abgewiesen, der Prozeß gegen die Viktoria schwebt noch.

Soziales.

Proportionalwahl — je nach Bedürfnis. Die Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt a. M. hat in einer ihrer letzten Sitzungen mit 25 gegen 22 Stimmen beschlossen, das Proportionalsystem für die Gewerbegerichtswahlen einzuführen. Die Vorlage stand schon einmal am 10. Dezember v. J. zur Beratung. Damals gelang es den Zünftlern und Reaktionären im Kollegium, die Vorlage zu Fall zu bringen, weil eine Reihe von Demokraten und Freisinnigen in jener Versammlung fehlten. Auch der sozialdemokratische Vertreter konnte in jener Versammlung nicht anwesend sein, und die Gegner benutzten damals diese günstige Gelegenheit, um eine kleine Sozialistenhetze zu inszenieren. In der Zwischenzeit hatten die christlichen Gewerkschaften wieder eine Petition an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet, in der sie um Einführung des Proporzes für die Gewerbegerichtswahl baten. Ein sozialpolitisch fortgeschrittener Demokrat, Herr Dr. Köhler, griff die Sache auf; der sozialpolitische Ausschuß beriet erneut über den Proporz und einigte sich in seiner Mehrheit für dessen Einführung. Auch diesmal machten die innungsmeisterlichen Reaktionäre wieder verzweifelte Anstrengungen, die Sache zu Fall zu bringen, und es wäre ihnen auch gelungen, wenn nicht einige Nationalliberale die Vorlage unterstützt und für sie gestimmt hätten. Das Hauptargument der Zünftler war, daß durch die Einführung des Proporzes die Machtposition der Sozialdemokratie im Gewerbegericht geschützt würde. Alle gegenteiligen Belehrungen waren vergeblich. Bei den diesjährigen Gewerbegerichtswahlen, die am 10. März stattfanden, kam das Proportionalwahlsystem noch nicht zur Anwendung.

Es war vorauszusehen, daß das ultramontane Kuckucksei, das in die sogenannte Gewerbegerichts-Reform hineingeschmuggelt wurde: die Anwendung des Proportionalwahlsystems den Kommunen zu überlassen, dazu führen wird, daß dort, wo unsere Genossen die Sitze innehaben, die christlichen, Hirsch-Dunckerschen und wie die Andarbeiter-Organisationen alle heißen mögen, nach dem Proporz schreien; in anderen Orten aber, wie z. B. in Essen, wo sie bisher noch im alleinigen Besitz der Gewerbegerichtsbeisitzer-Posten sind, wollen sie davon nichts wissen und suchen die Stadtvertretungen dahingehend zu bestimmen.

Ein schönes ostelbisches Lehrer-Idyll. Ein eigenartiges Bild von ostpreußischen Lehrerverhältnissen entrollte eine Verhandlung vor der Insterburger Strafkammer, welche sich gegen den Rentier Wiente aus Margenin richtete, wegen wissentlich falscher Anschuldigung des ersten Lehrers in Ulsslaw. Unter diesem amtierte nämlich der Sohn des Angeklagten seit 12 Jahren als zweiter Lehrer. Als Dienstwohnung war demselben eine Stube und Bodenkammer zur Verfügung gestellt worden, welche natürlich für einen verheirateten Lehrer absolut unzulänglich war. Es hat zwischen den beiden Familien ein wenig erquickliches Verhältnis obgewaltet. Der erste Lehrer, der zugleich die Funktionen des Hausherrn ausübte, hat der Frau seines Kollegen allerhand Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Er ließ sie ihre Wäsche weder auf dem Boden noch auf dem Hofe aufhängen, verbot ihr zeitweise sogar die Benutzung des Schulbrunnens. Die Schulkinder durften den Abort nicht benutzen, sondern mußten ihre Bedürfnisse auf dem Düngerhaufen verrichten, welcher unter den Fenstern der Wohnung des zweiten Kollegen lag. — In Ostelbien sind bekanntlich die Schweineställe besser wie die Arbeiterwohnungen: das Wort scheint auch auf die Lehrerwohnungen zuzutreffen.

Von der Frauenbewegung. In Wien hat sich eine neue Frauenorganisation konstituiert; es ist der „Verein sozialdemokratischer Frauen und Mädchen", der erste Frauenverein in Oesterreich, der im Titel seine Parteizugehörigkeit zum Ausdruck bringt. Lange mußten die Genossinnen des zweiten Wiener Wahlkreises, für den der Verein gegründet wurde, warten, sie hatten einen langen Kampf um die Organisation zu führen. Dreimal wurden die Statuten zurückgewiesen, bis es endlich der niederösterreichischen Statthalterei beliebte, sie zu genehmigen. Das Hauptziel des Vereins ist, Bildung und Aufklärung unter den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen zu verbreiten, sie zu Sozialdemokratinnen zu erziehen. Außer diesem Verein hat sich noch ein zweiter konstituiert, der „Verein der Heimarbeiterinnen und aller im Hause beschäftigten Frauen und Mädchen". Diese Organisation will den Versuch machen, wenigstens einen Bruchteil der Heimarbeiterinnen aufzurütteln und sie fähig zu machen, ihre trostlose Lage einigermaßen zu verbessern. Es soll eine Reihe von Unterstützungszweigen eingeführt werden, wie Entbindungsbeitrag, Gewährung einer Aushilfe bei außerordentlichen Notfällen, Arbeitsvermittlung, Gewährung von Rechtsschutz usw. Die Arbeiterinnen-Zeitung soll obligatorisch eingeführt werden. — Die Dienstboten der größeren Städte Hollands haben Dienstbotenfachvereine gegründet, die sich zu einem allgemeinen Bund vereinigt haben, dessen Streben es ist, bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für die Dienstboten zu erlangen. Dieser Bund hat schon große Erfolge zu verzeichnen. Es ist neben diesen Erfolgen auch nicht zu unterschätzen, daß verschiedene Arbeitgeber bei Bedarf den Mitgliedern dieser Organisation den Vorzug geben, weil sie nicht nur den Mut besitzen, für ihre Rechte einzutreten, sondern es auch ernst nehmen mit der Erfüllung ihrer Pflichten. Die Dienstbotenfachvereine streben danach, den Arbeitsnachweis selbst in die Hand zu bekommen. Der Amsterdamer Organisation ist es gelungen, im März ein eigenes Arbeitsnachweisbureau zu eröffnen, wo Dienstmädchen und Frauen Stellung oder hauswirtschaftliche Arbeit vermittelt wird. Jetzt haben sie sich auch ein Organ angelegt, das sich Ons Streven betitelt.

Vom Zwangsinnungs-Friedhofe. Aufgelöst hat sich die Magdeburger Tischlerinnung. Von 164 in der Generalversammlung abgegebenen Stimmen waren 131 für Auflösung, 32 für Beibehaltung, eine Stimme war ungültig. — In einer beschlußfähigen Versammlung der Zwangsinnung für das Tapezierer-, Polsterer- und Dekorationshandwerk in Koblenz wurde von sämtlichen anwesenden Innungsmeistern die Auflösung der Innung beschlossen.

Gerichts-Zeitung.

Landgericht.

-6. **Eine eigenartige Diebesaffaire** beschäftigte bereits in zwei Verhandlungen die 6. Strafkammer. Angeklagt, eine Reihe von Ladendiebstählen, insgesamt acht, begangen zu haben, ist der 1850 in Klein-Struppen geborene Wagenschreiber Friedrich Eduard Schumann hier. Der bisher noch völlig unbestrafte Angeklagte ist seit dem Jahre 1874 bei der Sächs. Staatseisenbahn thätig. Auf dem Gerichtstische befindet sich ein formidables Lager von Gegenständen, die aus vielfachen Galanteriewarengeschäften stammen: Portemonnaies, Schnupftabaksdosen, ein Opernglas, Bilder, Ansichtspostkarten, ein Leuchter, einige neue Rasiermesser usw. Criminell dabei ist, daß der Angeklagte sich bei diesen Diebstählen einer äußerst raffinierten Diebesfalle bedient haben soll, die dem Gericht ebenfalls vorliegt. Dieselbe besteht aus einer mit Papier umkleideten Zigarrenkiste. Der Deckel ist durch an den Breitseiten eingefügte Stifte gehalten, so daß ein nach der Seite bequem geschobener Gegenstand von entsprechender Größe sofort in den mit Samt ausgelegten Kasten fällt, worauf der Deckel seine horizontale Stellung wieder einnimmt. Die vom Gericht vorgenommenen Versuche zeigen, daß selbst bei einer Verhöhnung die Falle noch funktioniert. Der Angeklagte, der seit etwa einem halben Jahre brustleidend ist und ein sehr gramliches Wesen zur Schau trägt, will die Falle in einem Wagen der Straßenbahn gefunden, bestreitet aber, sie irgendwie bei den Diebstählen benutzt zu haben. Obgleich die Wertobjekte, die zusammen einen Betrag von ungefähr 200 M. ausmachen, in seiner Wohnung gefunden wurden, will er sie doch nur zum kleinsten Teile sich angeeignet haben. Die Verhandlung mußte bereits einmal vertagt werden, weil dem Gericht Zweifel an dem geistigen Intellekt des Angeklagten aufstiegen. Nach den Beobachtungen, die inzwischen der Gerichtsarzt Dr. Donau angestellt hat, gilt Schumann zwar nicht als erblich Belasteter, aber sein derzeitiger Geisteszustand kann auch keineswegs als ein normaler betrachtet werden. Das Schwergefühl ist bei ihm selbst in der Zunge ein äußerst minimales. Demzufolge wird die Verhandlung nochmals vertagt und der Angeklagte zur Beobachtung in eine Irrenanstalt auf 6 Wochen überführt.

Gewerbegericht.

Sitzung vom 10. April.

Vorsitzender: Gewerberichter Dr. Hänsche. Arbeiterbeisitzer: Maurer Rober, Dreher Ebhardt. Unternehmerbeisitzer: Baumeister Rothenbucher, Metallwarenfabrikant Buschbeck.

Unberechtigter Lohnabzug. Die Maurer Troitsch, Golze und Bertel klagen auf je 7,06 bez. 7,67 M. restlichen Lohn gegen den Baumeister A. Simon. Sie haben zu viert eine Fassade im Akkord geputzt zum Preise von 213 M. Von der vorletzten Abschlagszahlung von 50 M. haben sie ihrem Kollegen Ziegert den vollen noch auf ihn entfallenden Restanteil ausgezahlt, weil er es gerade brauchte. Wenige Tage später erhielten sie den letzten Rest, jedoch statt 83 M. nur 60 M. ausgezahlt, wobei der Herr Baumeister 20 M. für Ziegert an rückständiger Miete und 3 M. für angeblich mangelhafte Arbeit zurückbehielt. Nach der Gewerbeordnung kann nun in bestimmten Fällen, unabhängig von den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Lohn für Wohnungsmiete, Landnutzung oder dergleichen angerechnet bez. in Abzug gebracht werden, wenn dieses vorher vereinbart ist. Diese Bestimmungen treffen hier glücklicherweise nicht zu, da Z. dem Beklagten schon Miete schuldete, ehe er bei ihm in Arbeit trat. Es kommt ein Vergleich zu stande, wonach den drei Klägern je 5,50 M. gezahlt, während der überschießende Betrag, soweit er noch auf Z. entfällt, diesem an seiner Mietschuld gekürzt wird.

Bei Akkordlohnfestsetzungen muß der Einspruch sofort geltend gemacht werden. Gegen diese Vorsichtsmaßregel verstoßen immer noch viele Arbeiter zu ihrem eigenen Schaden. Der Dreher Weber hatte in der Sächsischen Baubeschlagfabrik von O. Griesbammer 800 Stück Winkelbänder gefertigt. Mitten in der Arbeit war ihm nun gesagt worden, es gebe pro Stück 1 Pf., während der Kläger geglaubt hatte, mindestens 3 Pf. zu bekommen. Da er aber die Arbeit fertig stellte und erst hinterher seinen Einspruch geltend machte, so hat er nun das Nachsehen und muß seine Klage zurückziehen.

Kostenpflichtig verurteilt zur Zahlung von 7,78 M. wird der Tapezierermeister Hey. Diesen restlichen Lohnbetrag hatte er unter allerhand nichtigen Vorwänden dem Tischlergehilfen und jetzigen Straßenbahnschaffner Schaler vorenthalten. (Eing. 14. 4.) -6.

Sitzung vom 11. April.

Vorsitzender: Gewerberichter Stübing. Arbeiterbeisitzer: Kellner Schreck, Bäcker Dietschmann. Unternehmerbeisitzer: Bäckermeister Voigt, Restaurateur Beier.

Wer ist Arbeitgeber? Die Kellner Hahnemann und Genossen, zirka zehn Personen, klagen gegen den Oekonomen des Viktoria-Salons, Göbler, auf Fortzahlung der früher gewährten Tantieme von servierten Speisen, mit 5 Proz. pro Mann. Die Beträge haben pro Mann und Monat 1 bis 5 M. betragen und sind vom 10. März an nicht mehr weiter bezahlt worden, weil der Beklagte sich hierzu nicht mehr verpflichtet glaubte. Das Gericht entscheidet jedoch zu Gunsten der Kläger. Denn, so wird begründend ausgeführt, der Beklagte bezieht den Reingewinn vom Küchenumsatz. Wenn auch Direktor Thieme die Kläger engagiert habe, so sei doch G. als Subunternehmer anzusehen und mußte, wenn er die Tantieme nicht mehr zahlen wollte, entweder den Klägern kündigen oder sich mit Direktor Thieme deshalb ins Einvernehmen setzen. Da beides nicht geschehen ist, war der Beklagte zu verurteilen, die Tantieme bis zum Schluß der Saison fortzuzahlen. (Eing. 14. 4.) -6.

Versammlungen.

Holzarbeiter. Sonntag den 6. April fand eine Versammlung der in den Fabriken für photographische Apparate beschäftigten Holzarbeiter statt, in der die Mißstände dieser Betriebe eingehend kritisiert wurden. In Betracht kommen Ernemann und Hüttig, Stricken, und Wünsche, Reid, sämtlich Aktiengesellschaften. Diese sind in kurzer Zeit aus kleinen Privatunternehmen zur heutigen Blüte gelangt, so daß diese Betriebe den Weltmarkt beherrschen und tonangebend sind. Die Lage der Arbeiter hat sich aber im umgekehrten Verhältnis entwickelt. Während anfangs die Löhne auskömmliche waren und bis zum Jahre 1897 stiegen, ist seit der Gründung der Aktiengesellschaften ein fortwährendes Fallen zu verzeichnen. Jetzt kommt es vor, daß Arbeiter (gelernte Tischler) durchschnittliche Löhne von 12 M. die Woche und weniger verdienen, andere bei größeren Akkords die letzte Woche trotz ganz mäßiger Abschlagszahlung umsonst arbeiten müssen. Um so besser wurde der Reingewinn der Unternehmer. Sämtliche Redner führten Klage über das freie Benehmen der Werkführer gegen die Arbeiter und die fortwährenden Lohnreduktionen. Die Arbeit muß aufs sauberste geliefert werden. Der Abnehmer Werkmeister bei Ernemann hat eine wahre Virtuosität im Finden etwaiger Mängel an der Arbeit, während er Mängel, die im Betrieb vielfach vorhanden sind, nicht sieht; so soll nicht einmal ein Schleifstein vorhanden sein. In den anderen Werken ist es nicht besser. Bei der Firma Wünsche ist eine ganz unzureichende Kantine, so daß die Arbeiter auch bei schlechtem Wetter die Mittagstunde auf der Straße zubringen müssen. Trotz kolossaler Staubentwickelung ist nicht zur Entfernung desselben gesorgt. Ein Ventilator ist zwar vorhanden, aber nicht in betriebsfähigem Zustande. **Arbeiterausschüsse** sollen zwar überall sein, kommen aber nirgends zur Geltung. Ein großer Übelstand sind die Prämienzahlungen. Um der Prämie nicht verlustig zu gehen, lassen sich die Arbeiter die Abzüge und Verschlechterungen, die bisher regelmäßig kurz vorher erfolgt sind, gefallen. Angenommen wurde der Antrag, binnen vier Wochen eine weitere Versammlung zu veranstalten, um Mittel und Wege zu finden, weiteren Verschlechterungen und Lohnabzügen vorzubeugen. (Eing. 14. 4.)

Brauer. Sonnabend den 12. April fand eine öffentliche Versammlung der Sektion der Brauer im kleinen Saal des Trianon statt. Ueber: der Verbandstag, seine Bedeutung und die Anträge hierzu sprach unser Delegierter, Kollege Winkler. Er ging die wichtigsten eingelaufenen Anträge durch und sprach seine Ansichten darüber aus. In der Debatte wurden verschiedene Anträge sympathisch aufgenommen. So unter anderen: Die einzelnen Wahlkreise zu vergrößern und die Delegierten zu verringern, den Verbandstag nur aller vier Jahre abzuhalten, weil dadurch große Ersparnisse gemacht würden. Der Antrag des Hauptvorstandes: Mit den Verbänden der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und der Fabrikarbeiter in Verbindung zu treten, zwecks Übernahme der Mitglieder des einen Verbands in den anderen bei Stellungswechsel, wurde lebhaft begrüßt. In unserem Verbande ist es schon von jeher so gewesen, daß Mitglieder anderen Verbänden, die in der Brauerei Stellung suchten und fanden, ohne weiteres umgeschrieben wurden, und in dieselben Rechte traten, wie jedes andere Mitglied, ohne nochmals Eintrittsgeld zahlen zu müssen. Auch dem Antrage wurde zugestimmt, mit dem amerikanischen Brauerverband in Verbindung zu treten, daß nur die Kollegen in Amerika Aufnahme finden, die hier in Deutschland mindestens ein Jahr Mitglied sind, weil es vorgekommen ist, daß Bundesgesellen, die auswandern wollten, sich ein paar Wochen vorher in den Verband aufnehmen ließen, weil sie sonst in Amerika keine Arbeit kriegen können. Es ging noch ein verspäteter Antrag ein, daß Kollegen, die ohne Grund aus dem Verbande ausgetreten sind, nur durch Beschluß des Verbands oder der Versammlung wieder genommen werden können. Winkler erklärte, daß dieser Antrag zu verspätet wäre, doch wolle er ihn mündlich vorbringen. Bei Wahl zum Gewerkschaftskongreß wurde Bauer-Hannover, Starke-Hamburg und Richter-Berlin als Delegierte und Weiderer-München, Weil-Frankfurt a. M. und Winkler-Dresden als Stellvertreter gewählt. Da die Versammlungsteilnehmer wegen vorgerückter Zeit zum Teil schon aufbrachen, ging ein Antrag auf Schluß der Versammlung ein, der mit Majorität angenommen wurde. (Eing. 14. 4.)

6. Wahlkreis. Die Gruppe Striesen des sozialdemokratischen Vereins hielt am 9. d. M. eine öffentliche Versammlung ab. Genosse Fräßdorf referierte über Politische und wirtschaftliche Fragen der Gegenwart. Anknüpfend an die Verhandlungen und Beschlüsse der sächsischen Landeskonferenz ließ Redner die Interessenkliqne des sächsischen Landtages, wie den Hungertarif im Reiche in überaus gelungener Weise Spießruten laufen. Die neuen Steuerzuschläge in Sachsen wie der Zolltarif werden uns bei den nächsten Wahlen als Wahlparole gute Dienste leisten, da letzterer wohl kaum mit seinen vielen Positionen vom jetzigen Reichstage verabschiedet werden dürfte. Zum Schluß geißelte der Redner die unverantwortliche Gleichgültigkeit der Striesener in Punkto Versammlungsbesuch, Erwerbung der Mitgliedschaft im sozialdemokratischen Verein für den 6. Reichstagswahlkreis, sowie Erwerbung des Bürgerrechts. Es wird noch bekannt gegeben, daß beim Genossen Fürchtegott Fallenbeck, Zigarrengeschäft, Augsburger Straße 12, in nächster Zeit eine Ausgabestelle der Sächsischen Arbeiterzeitung eingerichtet wird. (Eing. 12. 4.)

Kötzschenbroda. Am 13. April fand im Bürgergarten eine öffentliche Maler-, Lackierer- und Anstreicher-Versammlung statt. Dieselbe war äußerst gut besucht. Ueber: Die Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Kulturländern referierte Genosse Dreßler in sachlicher Weise und erntete reichen Beifall. Ueber: Der Schutz der bauwerblichen Arbeiter und unser letzter Provinziallag gab Kollege Streine ausführlichen Bericht. Unter Gewerkschaftlichem wandte sich Kollege Grundstöner, daß sich die jüngeren Kollegen, welche erst ausgelernt haben, gegen die schlechte Behandlung der Meister verwahren. Hierauf gab Kollege Streine über die herausgegebene Statistik Bericht, welcher unter den Kollegen sehr guten Anklang fand. Da [illegible] in der Debatte über die hiesigen Werkstellen nicht zur Sprache kam, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Nach Schluß der Versammlung meldeten sich 6 Mann zum Verbande. (Eing. 14. 4.)

Vermischtes.

Eine einladende Anzeige. In den Londoner Times ist folgende außergewöhnliche Anzeige zu lesen:

Verstorbene Offiziere und Soldaten in Südafrika.
Einbalsamieren.

C. E. Kiplinger, Leichenbesorger und Einbalsamierer, Spezialvertreter der amerikanischen Regierung im Ausgraben, Einbalsamieren und Verschiffen von Offiziers- und Soldatenleichen [illegible] dem Krieg auf Kuba, hat ein Zweiggeschäft in [illegible] und wünscht das englische Publikum zu informieren, daß er bereit ist, ihm in gleicher Eigenschaft in ganz Südafrika zu dienen. [illegible] Leichen können ausgegraben und verschifft werden, ohne Rücksicht auf das Datum der Beerdigung.

Von der Cholera. Vom 1. bis 7. April kamen in Mekka [illegible], in Dschedda 139 und in Jambo 27 Todesfälle an Cholera vor. [illegible] Pilger haben die Stadt Dschedda verlassen. Im Lazarett [illegible] Tor starben 17 von 33 Kranken.

Briefkasten.

A. L. Z., Bürgerstraße. Es kommen bei der Beurteilung und Entscheidung über derartige Verhältnisse eine Menge gesetzlicher Bestimmungen in Betracht, in deren Zusammenhang sich nur der Jurist zurecht findet. Sie müssen sich an einen solchen, der speziell mit dem Eherecht vertraut ist, wenden.

R. B. Uns ist kein solches Institut bekannt. Ein Arzt wird Ihnen darüber genauen Bescheid geben können.

Dresdner Theater.

Mittwoch den 16. April.

Opernhaus. (Altstadt.) Siegfried. Zweiter Tag der Trilogie: Der Ring des Nibelungen. Von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Schauspielhaus. (Neustadt.) Rosenmüller und Finke. Original-Lustspiel in fünf Akten von Dr. Karl Töpfer. Anfang ½8 Uhr.

Residenztheater. (Gastspiel von Josef Kainz vom Hofburgtheater in Wien.) Galeotto. Anfang ½8 Uhr.

Central-Theater.
Variété.
Täglich Vorstellung.
Einlaß ½8 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Sonn- und Feiertags 2 Vorstellungen:
Nachmittags (ermäßigte Preise) Einlaß 3 Uhr, Anfang ½4 Uhr.
Abends 8 Uhr gewöhnl. Preise.

Victoria-Salon.
Gesellschaft Winter-Tymian.
Anfang 8 Uhr. — Sonntags 4 und 8 Uhr.

SLUB Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020415/8
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG